Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-4/2/3

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 26.06.2020
öffentlich

über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg

Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

1 KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS 2017 DER STADT NÜRNBERG 4

1.1 Einführung 4

1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 4

1.3 Vermögens- und Ertragslage 5

1.3.1 Vermögenslage 5

1.3.2 Ertragslage 10

2 ERGEBNISSE DER PRÜFUNG DES KONSOLIDIERTEN JAHRESABSCHLUSSES 2017 12

2.1 Feststellungen zu den Aufstellungsgrundlagen 12

2.1.1 Aufstellung und Vorlage des konsolidierten Jahresabschlusses 12

2.1.2 Organisation und Buchführung 12

2.1.3 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis 13

2.1.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten 15

2.1.5 Feststellungen zur Datenübermittlung 16

2.2 Umsetzung der Feststellungen aus der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2016 16

2.2.1 Feststellungen aus der Kapitalkonsolidierung 16

2.2.2 Feststellungen aus der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung 19

2.2.3 Sonstige Feststellungen 21

2.3 Folgekonsolidierung im Rahmen der Kapitalkonsolidierung 22

2.3.1 Grundlagen 22

2.3.2 Feststellungen zur Kapitalkonsolidierung 23

2.4 Zwischenergebniseliminierung bei der WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH 24

2.5 At-Equity-Konsolidierung 24

2.5.1 Grundlagen 24

2.5.2 Folgekonsolidierung 25

2.6 Kapitalflussrechnung 26

2.7 Angaben im konsolidierten Jahresabschluss und im Konsolidierungsbericht 29

2.8 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen 29

3 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 32

Abkürzungsverzeichnis

ASN	Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg
FSN	Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung Doppik
NOA	Noris-Arbeit Nürnberg
NOI	noris inklusion gGmbH
NüBad	Eigenbetrieb NürnbergBad
NüSt	Eigenbetrieb NürnbergStift
SÖR	Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
StWN	Städtische Werke Nürnberg GmbH
SUN	Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
VAG	Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg
wbg	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
wbg-B	WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH
wbg-K	WBG KOMMUNAL GmbH

1 Konsolidierter Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg

1.1 Einführung

Mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) ist die Stadt Nürnberg gemäß Art. 102a GO sowie nach § 88 ff. KommHV-Doppik dazu verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss (Konzernabschluss) aufzustellen. Dies erfolgte nach der erstmaligen Aufstellung zum 31.12.2016 nun auch mit Wirkung zum 31.12.2017.

Der konsolidierte Jahresabschluss stellt einen gemeinsamen Jahresabschluss der Stadt mit den aus der Kernstadt in Form von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen oder in privater Rechtsform verselbständigten ausgelagerten Aufgabenträgern dar. Durch die Konsolidierung wird ein Gesamtüberblick über die finanziellen Verhältnisse und Leistungsbeziehungen sowie über das komplette Aufgabenspektrum der Kommune ermöglicht. Hierbei werden alle daran beteiligten Aufgabenträger wie eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit abgebildet.

1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Nach Art. 103 Abs. 1 und 3 GO obliegt die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Nürnberg als Sachverständigem. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses ist nach Art. 103 Abs. 4 GO innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen. Für den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2017 wäre somit der 30.06.2019 als Prüfungsende vorgesehen gewesen. Tatsächlich wurde der konsolidierte Jahresabschluss erst Ende Mai 2019 im Stadtrat vorgestellt und Mitte Juli 2019 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund der Komplexität der Materie sowie der teilweise unzureichenden Dokumentation der in die Prüfung einzubeziehenden Unterlagen musste die Dauer für die Prüftätigkeiten bis Ende Januar 2020 verlängert werden.

Der von der Stadt Nürnberg vorgelegte konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2017 gliedert sich gemäß § 88 ff. KommHV-Doppik in folgende Bestandteile:

- Konzernbilanz (Konsolidierte Vermögensrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung (Konsolidierte Ergebnisrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Kapitalflussrechnung, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik,
- Eigenkapitalübersicht, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik sowie
- Anhang zum Konzernabschluss (Konsolidierungsbericht, § 88 i. V. m. § 90 KommHV-Doppik)

Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalübersicht wurden erstmalig zum 31.12.2017 vorgelegt. Für das Vorjahr war für die Kapitalflussrechnung von der Regierung Mittelfranken noch eine Fristverlängerung für die erstmalige Aufnahme bis zum konsolidierten Jahresabschluss für das Jahr 2017 erteilt worden.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung waren

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Plausibilisierung der Konsolidierungspakete und die korrekte Übernahme in die Software für den konsolidierten Jahresabschluss,
- die Abarbeitung der Feststellungen aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses,
- die Kapitalkonsolidierung, insbesondere die Folgekonsolidierung zum 31.12.2017,
- die Zwischenergebniseliminierung bei der WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH (wbg-B),
- die At-Equity-Konsolidierung sowie
- die Kapitalflussrechnung.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Konsolidierungsbericht alle wesentlichen Erläuterungen, die durch gesetzliche Regelungen oder den Konsolidierungsleitfaden vorgegeben sind, enthält. Der Prozess der Schuldenkonsolidierung, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Zwischenergebniseliminierung wurden zum 31.12.2017 nur in Einzelfällen betrachtet. In den Folgejahren werden diese Prüfungen intensiviert werden.

Als weiterer Schwerpunkt war die Prüfung der Eigenkapitalübersicht geplant. Diese war anhand des Konsolidierungsprogramms nicht ausreichend nachvollziehbar. Unsere Nachfragen konnten – auch unter Hinzuziehung von Verantwortlichen des Konsolidierungsprogramms selbst – bis Prüfungsende nicht beantwortet werden. Dessen Rückmeldung mit einer komplett überarbeiteten Eigenkapitalübersicht erreichte uns erst Mitte März. Eine Prüfung war aus Zeitgründen nicht mehr möglich Wir werden die Prüfung des Eigenkapitalspiegels daher in den Folgejahren erneut aufnehmen.

Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung hat das Rechnungsprüfungsamt im vorliegenden konsolidierten Jahresabschluss keiner näheren Prüfung unterzogen. Gleiches gilt für die Zwischenergebniseliminierung, mit Ausnahme der WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH. In den Folgejahren werden diese Bereiche verstärkt geprüft werden. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden zum 31.12.2017 die Reporting Packages der nachgeordneten vollkonsolidierten Aufgabenträger – mit Ausnahme der NOI – erstmalig einer prüferischen Durchsicht in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze unterzogen.

1.3 Vermögens- und Ertragslage

1.3.1 Vermögenslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Vermögensrechnung der Stadt Nürnberg zum 31.12.2017 gezeigt:

AKTIVA

	Bilanzposten	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**	**7.971.506.584,00**	**7.973.893.211,04**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	149.744.376,33	211.339.791,90
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	16.288.756,42	16.429.248,89
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	131.707.652,26	176.143.456,40
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.605.869,26	1.287.498,24
4.	Geschäfts- oder Firmenwert	142.098,39	17.479.588,37
II.	Sachanlagen	6.961.463.764,67	6.878.780.407,95
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	241.871.273,13	232.347.636,99
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.350.427.961,16	2.251.659.126,16
3.	Infrastrukturvermögen	3.197.594.191,57	3.153.029.212,83
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	13.644.981,82	12.555.934,88
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	385.373.872,57	466.422.731,49
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	212.835.658,41	226.358.839,82
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	143.139.313,00	139.690.638,62
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	416.576.513,01	396.716.287,16
III.	Finanzanlagen	860.298.443,00	883.773.011,19
1.	Sondervermögen	6.700.000,00	6.700.000,00
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.701.323,31	2.894.055,59
3.	Anteile an assoziierten Unternehmen	619.932.304,22	628.221.921,64
4.	Sonstige Beteiligungen	7.182.415,68	10.316.860,27
5.	Ausleihungen	61.901.955,71	78.203.156,34
6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	161.880.444,08	157.437.017,35
B.	**Umlaufvermögen**	**1.257.131.528,57**	**1.234.295.010,76**
I.	Vorräte	163.244.621,47	163.700.765,88
1.	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	58.047.914,70	49.906.788,78
2.	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	36.381.927,21	37.933.297,44

PASSIVA

	Bilanzposten	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Eigenkapital**	**1.512.004.265,69**	**1.494.380.337,50**
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	669.849.602,50	742.388.516,50
II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	195.707,20	564.342,64
III.	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	547.676.978,55	107.975.094,96
IV.	Ergebnisvortrag	-57.997.964,86	-37.484.745,73
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	126.826.395,94	122.188.880,16
VI.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	219.602.954,65	192.151.789,49
VII.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	5.850.591,71	366.596.459,48
VIII.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
B.	**Sonderposten**	**1.703.336.423,22**	**1.698.936.943,56**
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	1.404.036.908,39	1.396.669.082,56
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	220.681.131,30	225.436.607,97
III.	Sonstige Sonderposten	14.165.087,53	11.297.734,03
IV.	Gebührenausgleich	64.453.296,00	65.533.519,00
V.	Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00	0,00
C.	**Rückstellungen**	**2.510.632.406,98**	**2.467.271.425,30**
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.065.532.553,07	2.017.945.227,71
II.	Umweltrückstellungen	29.925.360,00	29.366.276,00
III.	Instandhaltungsrückstellungen	30.791.489,82	29.038.042,62
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	5.065.604,65	2.954.107,58
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	0,00
VI.	Sonstige Rückstellungen	379.317.399,44	387.967.771,39

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
3.	Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	68.783.079,09	75.800.966,46	**D.**	**Verbindlichkeiten**	**3.507.019.511,01**	**3.552.696.590,76**
4.	Sonstige Vorräte	14.690,72	35.985,50	**I.**	Anleihen	80.000.000,00	80.446.486,93
5.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	17.009,75	23.727,70	**II.**	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.568.745.539,70	2.684.791.473,37
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	654.401.090,08	689.679.144,28	**III.**	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	36.766.313,81	42.514.660,67
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	154.566.644,42	190.701.295,92	**IV.**	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	160.309.101,97	91.313.146,41
2.	Privatrechtliche Forderungen	359.086.023,75	354.046.501,51	**V.**	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334.540.402,48	295.933.342,80
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	103.488.546,95	73.388.554,83	**VI.**	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	28.388.579,38	37.976.449,74
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	19.840.553,75	25.412.728,73	**VII.**	Sonstige Verbindlichkeiten	298.269.573,67	319.721.030,84
5.	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	17.419.321,21	46.130.063,29	**E.**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**38.504.015,23**	**38.614.490,99**
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
IV.	Liquide Mittel	439.485.817,02	380.915.100,60				
C.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**42.858.509,56**	**43.711.566,31**				
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**				
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		**9.271.496.622,13**	**9.251.899.788,11**	**Summe Passiva (Bilanzsumme)**		**9.271.496.622,13**	**9.251.899.788,11**

Report: 0104_BY_Vermoegensrechnung (hallobtf! gmbh)

Für die folgenden Ausführungen haben wir uns auf die Zusammensetzung der konsolidierten Vermögensrechnung zum 31.12.2017 konzentriert.

Dem Bayerischen Konsolidierungsleitfaden folgend (Tz 70) wurde im Rahmen der Vollkonsolidierung auf die Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten verzichtet. Infolgedessen sind die Vermögensgegenstände und Schulden nicht zu ihren Verkehrswerten, sondern zu Buchwerten angesetzt. Zudem wurde der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR), obwohl in den Konsolidierungskreis freiwillig einbezogen, wie schon im Vorjahr aufgrund des zum Zeitpunkt der Gesamtabschlusserstellung fehlenden Einzelabschlusses zum 31.12.2017 nicht vollkonsolidiert.

Auf der Aktivseite ist das Vermögen des „Konzerns“ Stadt Nürnberg wie im Vorjahr maßgeblich durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 7.972 Mio. Euro bzw. 85,98 % der Bilanzsumme. Auf das Umlaufvermögen entfallen 1.257 Mio. Euro (13,56 %) und auf den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 43 Mio. Euro (0,46 %).

Etwas mehr als die Hälfte des Konzern-Anlagevermögens entfällt auf die Kernverwaltung (51,92 %). Nimmt man den Teilkonzern StWN hinzu, so verfügen die Stadt und der Teilkonzern StWN zusammen bereits über mehr als drei Viertel des Anlagevermögens (76,45 %). Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Anlagevermögen „Konzern“ Stadt Nürnberg	Absoluter Anteil Euro	Anteil in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	149.744.376	1,88
Sachanlagen	6.961.463.765	87,33
Finanzanlagen	860.298.443	10,79
Summe Anlagevermögen	**7.971.506.584**	**100,00**

Der weit überwiegende Teil des Konzernvermögens ist in Sachanlagen gebunden (87,33 %). Davon entfallen auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN 5.181 Mio. Euro bzw. 74,42 %. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kindertagesstätten, Schulen, Verwaltungsgebäude sowie Straßen und Brücken der Stadt Nürnberg. Seitens des Teilkonzerns StWN entfällt das Sachanlagevermögen maßgeblich auf die VAG bzw. die N-ERGIE AG und damit auf Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr, Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Steuerungsanlagen. Des Weiteren sind im Sachanlagevermögen die Verteilungsanlagen und Stromerzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen der N-ERGIE AG enthalten.

Auch das Finanzanlagevermögen entfällt hauptsächlich auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Deren Anteil – Kernverwaltung und StWN – beträgt 89,16 % der gesamten Konzern-Finanzanlagen. Nicht enthalten im Finanzanlagevermögen sind die Anteile an den vollkonsolidierten Unternehmen. Deren Anteile wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit deren Vermögensgegenständen und Schulden verrechnet. Im Ergebnis enthalten die Finanzanlagen daher vorwiegend die Anteile an assoziierten Unternehmen. Seitens der Kernverwaltung sind dies mit 119 Mio. Euro die Anteile an der NürnbergMesse GmbH sowie an der Flughafen Nürnberg GmbH. Bei der StWN sind unter anderem die Anteile an der infra fürth verkehr service gmbH, Fürth (ehemals Städte-Bus-Gesellschaft Fürth Nürnberg mbH, Fürth) enthalten.

Die Passivseite des „Konzerns“ Stadt Nürnberg stellt sich kumuliert wie folgt dar:

Zusammensetzung Passivseite „Konzern“ Stadt Nürnberg	Absoluter Anteil Euro	Anteil in %
Eigenkapital	1.512.004.266	16,31
Sonderposten	1.703.336.423	18,37
Rückstellungen	2.510.632.407	27,08
Verbindlichkeiten	3.507.019.511	37,83
Passive Rechnungsabgrenzung	38.504.015	0,41
Summe Passivseite Konzernbilanz	**9.271.496.622**	**100,00**

Das Eigenkapital beläuft sich auf 16,31 % der Bilanzsumme. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Konzerneigenkapital auch einen Ausgleichsposten für andere Gesellschafter in Höhe von 220 Mio. Euro ausweist. Dieser Teil des Konzerneigenkapitals entfällt auf konzernfremde Gesellschafter, insbesondere die Thüga AG, die mit 39,8 % an der N-ERGIE AG beteiligt ist. Berücksichtigt man dies in der Berechnung der Eigenkapital-Quote, so reduziert sich diese auf 13,94 %.

Des Weiteren ist im Konzerneigenkapital ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 5,9 Mio. Euro enthalten. Dieser ist im Wesentlichen auf den auf Kapitalzuschüssen basierenden passiven Unterschiedsbetrag des Eigenbetriebs FSN (5,4 Mio. Euro) zurückzuführen.

Bei den Rückstellungen entfällt der größte Teil auf die Pensionsrückstellungen mit 2.066 Mio. Euro (82,27 %) und davon 96,53 % auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Die Pensionsrückstellungen umfassen neben den Rückstellungen für Pensionen auch solche für Beihilfen und Altersteilzeit. Zu berücksichtigen ist, dass im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung auf eine einheitliche Bewertung verzichtet wurde. Infolgedessen wurden die Pensionsrückstellungen, die aus der Kernverwaltung resultieren, bei ihrer Ermittlung analog zum Einzelabschluss mit 6 % abgezinst. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Zinsniveaus sind die Pensionsrückstellungen damit unterbewertet.

Die Verbindlichkeiten des „Konzerns“ Stadt Nürnberg belaufen sich auf 3.507 Mio. Euro. Der Großteil, 2.569 Mio. Euro, wurde für Investitionen aufgenommen.

1.3.2 Ertragslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr gezeigt:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	926.765.945,88	875.313.016,88
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	493.061.192,80	486.677.470,95
3	+	Sonstige Transfererträge	5.921.202,29	5.879.550,83
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.662.186.176,01	3.663.123.881,75
5	+	Auflösung von Sonderposten	81.550.382,58	63.868.199,03
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	216.250.719,98	209.061.981,81
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	366.473.325,74	358.494.040,98
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	130.425.884,94	81.760.874,23
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	101.132.957,62	102.288.215,29
10	+/-	Bestandsveränderungen	1.314.985,28	10.101.265,04
S1	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**5.985.082.773,12**	**5.856.568.496,79**
11	-	Personalaufwendungen	1.313.593.337,16	1.247.993.094,81
12	-	Versorgungsaufwendungen	148.669.875,90	126.966.939,03
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.578.012.234,93	2.665.122.945,47
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	322.184.619,35	320.337.155,29
15	-	Transferaufwendungen	828.145.348,99	825.432.798,67
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	570.970.008,18	489.845.216,97
S2	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**5.761.575.424,51**	**5.675.698.150,24**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	**223.507.348,61**	**180.870.346,55**
17	+	Finanzerträge	87.291.698,17	75.022.841,06
18	+	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	1.333.031,94	7.574.446,50
19	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	182.863.910,26	122.646.521,34
20	-	Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	4.715.711,72	7.590,52
S4	**=**	**Gesamtfinanzergebnis**	**-98.954.891,87**	**-40.056.824,30**
S5	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**124.552.456,74**	**140.813.522,25**
21	+	Außerordentliche Erträge	14.394.008,29	17.089.953,69
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	15.893.815,76	8.259.742,65
S6	**=**	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**-1.499.807,47**	**8.830.211,04**
S7	**=**	**Gesamtjahresergebnis**	**123.052.649,27**	**149.643.733,29**
23	+/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	3.773.746,67	-27.454.853,13
24	+/-	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
25	+/-	Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00
S8	**=**	**Gesamtbilanzüberschuss / -fehlbetrag**	**126.826.395,94**	**122.188.880,16**

Mit einem konsolidierten Jahresüberschuss von 126,83 Mio. Euro (Vorjahr: 122,19 Mio. Euro) wurde auch für das Jahr 2017 auf Ebene des „Konzerns“ Stadt Nürnberg wieder ein positives Ergebnis erzielt. Dieses positive Ergebnis wurde maßgeblich von den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von mittlerweile knapp 6,0 Mrd. Euro beeinflusst. Diesen stehen ordentliche Gesamtaufwendungen von knapp 5,8 Mrd. Euro entgegen. Das hieraus resultierende Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von 223,51 Mio. Euro wird jedoch reduziert durch ein negatives Gesamtfinanzergebnis von 98,95 Mio. Euro. Somit verbleibt ein ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 124,55 Mio. Euro. Nach Abzug des außerordentlichen Gesamtergebnisses (-1,50 Mio. Euro) sowie unter Hinzurechnung des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses (3,77 Mio. Euro) resultiert letztlich der oben genannte Jahresüberschuss.

Die ordentlichen Gesamterträge (6,0 Mrd. Euro) setzen sich zu einem bedeutsamen Anteil (61,2 %) aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (3,7 Mrd. Euro) zusammen. Hier sind unter anderem die Erträge bei der StWN mit verantwortlich. Des Weiteren wären hier auch die bei der Kernstadt erwirtschafteten Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (926,77 Mio. Euro) bzw. Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (493,06 Mio. Euro) zu nennen. Für die ordentlichen Gesamtaufwendungen (5,8 Mrd. Euro) sind hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2,6 Mrd. Euro) sowie Personalaufwendungen (1,3 Mrd. Euro) ursächlich.

Das negative Gesamtfinanzergebnis von 98,95 Mio. Euro ist geprägt durch Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 182,86 Mio. Euro, welche die Finanzerträge sowie die Erträge von assoziierten Aufgabenträgern von in Summe 88,62 Mio. Euro überkompensieren.

Der Saldo des außerordentlichen Gesamtergebnisses weist für das Jahr 2017 nach einem Überschuss von 8,83 Mio. Euro einen Fehlbetrag von 1,50 Mio. Euro aus. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen gestiegene außerordentliche Aufwendungen der StWN aufgrund von übernommenen Verlusten der Tochtergesellschaften im Rahmen der Ergebnisabführungsverträge.

Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses dargestellt. Hier wird unter anderem nach den jeweiligen Konsolidierungsarten differenziert. Dabei werden zuerst deren entsprechende Wesensmerkmale und im Anschluss die im Rahmen der Prüfung hierzu getätigten Feststellungen aufgezeigt.

2 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017

2.1 Feststellungen zu den Aufstellungsgrundlagen

2.1.1 Aufstellung und Vorlage des konsolidierten Jahresabschlusses

Der konsolidierte Jahresabschluss ist gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres und damit spätestens bis zum 31.10. des Folgejahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Für die Stadt Nürnberg hätte der konsolidierte Jahresabschluss 2017 demnach bis spätestens 31. Oktober 2018 aufgestellt und dem Stadtrat vorgelegt werden müssen. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden. Tatsächlich wurde der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg erst im Mai 2019 fertiggestellt und am 22. Mai 2019 im Stadtrat vorgelegt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Stadt Nürnberg die erste größere Stadt in Bayern ist, die einen konsolidierten Jahresabschluss erstellt hat.

2.1.2 Organisation und Buchführung

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde durch die Kämmerei der Stadt Nürnberg erstellt. Beim konsolidierten Jahresabschluss handelt es sich nicht um ein eigenständiges, aus einer Buchhaltung abgeleitetes Rechenwerk, sondern um eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt sowie der Einzel- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger.

Für den konsolidierten Jahresabschluss sind eine Vielzahl an Informationen für die Kommune und jeden nachgeordneten Aufgabenträger erforderlich. Hierzu empfiehlt der Bayerische Konsolidierungsleitfaden grundlegende Informationen, zum Beispiel zu Höhe und Art der Beteiligung, Gesellschaftsorgane etc., in Form eines „Erhebungsbogen(s) Basisdaten“ zusammenzustellen.[1] Seitens der Stadt Nürnberg wurden für die in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen nachgeordneten Unternehmen beziehungsweise Teilkonzerne – mit Ausnahme des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ (SÖR) – die wesentlichen Daten ermittelt und in Form des Erhebungsbogens festgehalten.

Für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses waren umfangreiche Informationen sowohl aus den Buchführungssystemen der Stadt Nürnberg als auch der nachgeordneten Tochtergesellschaften erforderlich. Die Daten für die Stadt Nürnberg konnten unmittelbar aus dem städtischen Buchhaltungssystem SAP entnommen werden. Für die Daten der Tochtergesellschaften war die Mitwirkung der Mitarbeiter vor Ort erforderlich, da seitens der Stadt grundsätzlich kein Zugriff auf deren Systeme möglich ist. Die hierzu erforderlichen Meldungen sind auf Microsoft Excel-Basis erfolgt. Die von den Tochtergesellschaften gemeldeten Daten mussten mitunter korrigiert bzw. ergänzt werden. Im Rahmen der Durchführung der Vollkonsolidierung, bestehend aus Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung, waren diverse Einzelsachverhalte und Problemstellungen (zum Beispiel Bezuschussung von Projekten, zeitversetzte Buchungen und

[1] Vgl. Bayerischer Konsolidierungsleitfaden Tz 25.

Abgrenzungen, Behandlung der Umsatzsteuer, konzerninterne Sachverhalte, wie zum Beispiel Versorgungsbezüge oder auch ÖPP-Projekte) zu klären.

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen waren nicht in Papierform vorhanden. Vielmehr hatte das Rechnungsprüfungsamt Zugriff auf die im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses entwickelten internen Dateien der Stadtkämmerei. Diese Dateien waren überwiegend auf Microsoft Excel-Basis erstellt worden.

2.1.3 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis legt fest, welche nachgeordneten Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen werden. Dies hängt neben der Rechtsform vor allem vom Grad der Einflussnahme der Stadt auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines beherrschenden Einflusses der Stadt über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung durchzuführen (siehe hierzu die Ausführungen im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss 2017 sowie die Tz 26 ff. im Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Nachgeordnete Aufgabenträger, die einem beherrschenden Einfluss der Stadt unterliegen, brauchen in den konsolidierten Jahresabschluss nicht einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zur Bestimmung einer untergeordneten Bedeutung dient das vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren (BayStMI) veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“. Als von untergeordneter Bedeutung können nachgeordnete Aufgabenträger dann eingeschätzt werden, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Positionen insgesamt höchstens jeweils 5% der nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Summe der Positionen aller dem Grunde nach (Art. 102a Abs. 1 GO/Art. 88a Abs. 1 LKrO/Art. 84a Abs. 1 BezO) in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden nachgeordneten Aufgabenträger und der Kommune selbst repräsentieren (vgl. Tz 36 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Nicht von untergeordneter Bedeutung und somit zwingend konsolidierungspflichtig sind folglich alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % des gewichteten Wesentlichkeitskriteriums aufweisen.

Eine Konsolidierung „At-Equity“ erfolgt bei einer Minderheitsbeteiligung der Stadt Nürnberg von 20 % bis 50 % am sogenannten assoziierten Unternehmen und Ausübung eines maßgeblichen Einflusses. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tz 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Unter Zugrundelegung des oben genannten Ermittlungsschemas für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung und durch Festlegung auf das Kriterium Bilanzsumme werden folgende Gesellschaften als vollkonsolidierungspflichtig in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen. Dabei handelt es sich um alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der einzelnen Wesentlichkeitskriterien aufweisen. Des Weiteren sind noch die sogenannten „At-Equity“ in den konsolidierten Jahresabschluss aufzunehmenden Gesellschaften (NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg) aufgeführt.

Für eine umfassende Abbildung des Rechtsträgers Stadt Nürnberg wurden in den Konsolidierungskreis allerdings auch noch folgende Aufgabenträger freiwillig miteinbezogen, die gemäß dem oben dargestellten Berechnungsschema dem Grunde nach nur von untergeordneter Bedeutung wären. Dabei handelt es sich um die Eigenbetriebe NürnbergBad (NüBad), Frankenstadion Nürnberg (FSN) und NürnbergStift (NüSt) sowie die Beteiligungen noris inklusion gGmbH (NOI) und Noris-Arbeit gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg (NOA).

Konsolidierungskreis	Einbezug	Konsolidierung
Stadt Nürnberg (Konzernmutter)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) - TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh) - TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen (wbg) – TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	Pflicht	Vollkonsolidierung
NürnbergMesse GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	Pflicht	At-Equity
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Flughafen Nürnberg GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	Pflicht	At-Equity
Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	freiwillig	Vollkonsolidierung
noris inklusion gGmbH (NOI)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	freiwillig	Vollkonsolidierung

Die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 erfolgte wie bereits in 2016 ohne Einbeziehung des Eigenbetriebes SÖR. Zum Aufstellungszeitpunkt lag für SÖR noch kein geprüfter Einzelabschluss 2017 vor; entsprechende Daten für die Konsolidierung fehlten damit. Bei Ermittlung des Konsolidierungskreises wurde SÖR allerdings berücksichtigt, indem Kennzahlen aus dem Jahresabschluss 2015 zugrunde gelegt wurden. Anhand dieser Zahlen wäre SÖR ein nachgeordneter Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung.

Die Berücksichtigung der Kennzahlen 2015 von SÖR bei der Ermittlung des Konsolidierungskreises beeinflusst das Ergebnis, obwohl der Eigenbetrieb von vornherein aus dem konsolidierungskreis ausgeschlossen werden musste. Durch diese Vorgehensweise und durch das Zugrundelegen veralteter Kennzahlen wird dem Konsolidierungskreis eine gewisse Unschärfe verliehen. Die Unschärfe lässt sich für das Jahr 2017 allerdings insofern relativieren, als dass sich keine Veränderung des Konsolidierungskreises ergeben hätte, wären die Kennzahlen des Eigenbetrieb SÖR aus dem Jahr 2015 nicht in die Ermittlung des Konsolidierungskreises einbezogen worden.

2.1.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten

2.1.4.1 Prüfung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger

Für Zwecke des konsolidierten Jahresabschlusses wird der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der nachgeordneten Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss verbunden. Analog § 317 Abs. 3 HGB sind im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses auch die im konsolidierten Jahresabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 HGB zu prüfen.

Der Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2017 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg geprüft. Als Ergebnis der Prüfung war festgestellt worden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Die Jahresabschlüsse der konsolidierten Aufgabenträger wurden von Wirtschaftsprüfern geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Durchsicht der einzelnen Prüfungsberichte sowie der wesentlichen Feststellungen ergaben keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer weiteren Prüfung.

2.1.4.2 Prüfung der Erfassung der Meldedaten

Die sogenannten Berichtspakete (Reporting Packages) dienen dazu, die Jahresabschlussdaten der einzelnen Aufgabenträger in einer standardisierten Form zu erfassen, um damit eine effiziente Weiterverarbeitung im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung zu ermöglichen. Bei der Stadt Nürnberg wurden diese Berichtspakete in Form von Tabellenkalkulationen realisiert. Das Berichtspaket wurde von der Stadtkämmerei an die jeweiligen Aufgabenträger versendet.

Für die vollkonsolidierten Aufgabenträger wurden seitens der Stadtkämmerei insbesondere folgende Positionen abgefragt:

- Summen- und Saldenliste zum Abschlussstichtag,
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen vollkonsolidierten Aufgabenträgern zum Bilanzstichtag,
- Aufwendungen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des „Konzerns“ Stadt Nürnberg,
- aktivierte Eigenleistungen aus konzerninternen Vorgängen sowie
- weitere konsolidierungspflichtige Sachverhalte.

Soweit Unstimmigkeiten in den gemeldeten Daten zwischen zwei Aufgabenträgern offenbar wurden, wurde seitens der Stadtkämmerei versucht, diese durch Nachfragen bei den jeweiligen Aufgabenträgern zu klären und die Reporting Packages entsprechend anzupassen. Insbesondere bei den Beziehungen zwischen der N-ERGIE AG, die zum Teilkonzern der StWN zählt, und der Stadt Nürnberg ist dies nur teilweise gelungen.

Inwieweit die Meldungen der Konzerngesellschaften vollständig und richtig waren, kann vom Rechnungsprüfungsamt nicht geprüft werden. Das Rechnungsprüfungsamt hatte daher im Vorjahr empfohlen, dass die Wirtschaftsprüfer der jeweiligen Tochtergesellschaften bzw. Teilkonzerne im Rahmen ihrer Abschlussprüfung auch das Reporting Package in ihre Prüfung einbeziehen.

Für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 liegen für alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften bzw. Teilkonzerne – mit Ausnahme der NOI – entsprechende Bescheinigungen über die prüferische Durchsicht vor. Die prüferische Durchsicht wurde unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht vorgenommen. In den Bescheinigungen wird – mit Ausnahme der StWN – bestätigt, dass das Reporting Package frei von wesentlichen Fehlern ist. Für den StWN-Konzern hingegen ist die prüferische Durchsicht einschränkender formuliert. Danach wurde unter anderem nur mit einer gewissen Sicherheit ausgeschlossen, dass die im Reporting Package enthaltenen Meldeberichte sowie die Übersicht weiterer konsolidierungspflichtiger Sachverhalte in wesentlichen Belangen nicht mit der dem Reporting-Package zugrundeliegenden Buchführung abstimmbar ist. Auch in 2017 blieb die Abstimmung zwischen dem StWN-Teilkonzern und den anderen vollkonsolidierten Unternehmen schwierig. Insbesondere bei der Abstimmung der Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen der N-ERGIE AG und der Stadt Nürnberg konnten wesentliche Beträge nicht geklärt werden.

2.1.5 Feststellungen zur Datenübermittlung

Grundlage des konsolidierten Jahresabschlusses sind die Einzel- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger. Um diese in die Konsolidierungssoftware „doppik al dente“ einspielen zu können, wurden, wie oben dargestellt, Microsoft Excel-gestützte Konsolidierungspakete vorgelegt. Die Prüfung ergab, dass diese Konsolidierungspakete im Wesentlichen korrekt in die Software übernommen worden waren.

2.2 Umsetzung der Feststellungen aus der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses haben sich einige Feststellungen ergeben. Inwieweit diese im konsolidierten Gesamtabschluss 2017 umgesetzt wurden, war ein Schwerpunkt der diesjährigen Prüfung.

2.2.1 Feststellungen aus der Kapitalkonsolidierung

2.2.1.1 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung

In der Bilanz der Stadt Nürnberg werden die Beteiligungen der Tochtergesellschaften ausgewiesen. Diese spiegeln letztlich den Anteil der Stadt an den Vermögenswerten und Schulden dieser Tochterunternehmen wider. Da im Rahmen der Vollkonsolidierung die Tochtergesellschaften mit ihren Vermögenswerten und Schulden vollständig, also zu 100 %, in die konsolidierte Vermögensrechnung eingehen, müssen im Gegenzug die Beteiligungen im konsolidierten Jahresabschluss eliminiert werden, um eine Doppelerfassung zu vermeiden.[2] Deshalb wird

[2] Würde keine Kapitalkonsolidierung vorgenommen, wäre das Vermögen der Tochtergesellschaft doppelt erfasst: zum einen durch den Wert der Beteiligung, zum anderen durch die Einbeziehung der Vermögensgegenstände und Schulden der Tochtergesellschaft im Rahmen des Summenabschlusses.

im Rahmen der Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 Satz 1 HGB der Beteiligungsbuchwert der Stadt an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Die Kapitalkonsolidierung wurde für alle vollkonsolidierten Gesellschaften mit Ausnahme von SÖR durchgeführt. Auf die Einbeziehung von SÖR wurde verzichtet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses noch kein geprüfter Jahresabschluss für den Eigenbetrieb zum 31.12.2017 vorlag. SÖR wird voraussichtlich zum Stichtag 31.12.2018 erstmalig in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen.

Der konsolidierte Jahresabschluss für die Stadt Nürnberg wurde erstmalig zum 31.12.2016 aufgestellt. Die Kapitalkonsolidierung war daher erstmalig zu Beginn des Konzerngeschäftsjahres (01.01.2016) vorzunehmen (Erstkonsolidierung). Zum 31.12.2016 sowie zum 31.12.2017 wurden die Folgekonsolidierungen durchgeführt.

Im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt haben sich aus der Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 für das Klinikum, NOI und NüSt aktive Unterschiedsbeträge in Höhe von 21,65 Mio. Euro ergeben, da der jeweilige Beteiligungsbuchwert bei der Stadt Nürnberg zum Erstkonsolidierungszeitpunkt größer als das Eigenkapital der betreffenden Tochtergesellschaften war. Diese Unterschiedsbeträge wurden als Geschäfts- oder Firmenwerte (GoF) ausgewiesen und beliefen sich zum 31.12.2016 nach planmäßiger Abschreibung auf 17,32 Mio. Euro. Im Rahmen der Vorjahresprüfung war festgestellt worden, dass diese Unterschiedsbeträge aus Verlusten der nachgeordneten Aufgabenträger (Klinikum, NOI und NüSt) resultieren und damit nicht werthaltig sind. Diese Feststellung wurde zum 31.12.2017 vollumfänglich umgesetzt und die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Vollkonsolidierung ausgebucht. Dadurch hat sich der Ergebnisvortrag der Stadt um 17,32 Mio. Euro gemindert. Die bereits gebuchten Abschreibungen der GoF im Jahr 2017 wurden gegen den Jahresüberschuss korrigiert.

Im konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2017 verbleiben demnach lediglich die Geschäfts- oder Firmenwerte aus den einzelnen Teilkonzernabschlüssen.

Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) auf Ebene "Konzern" Stadt beziehungsweise aus den Teilkonzernabschlüssen	**31.12.2017**	**31.12.2016**	**Veränderung**
	Euro	**Euro**	**Euro**
Klinikum	0	12.693.752	-12.693.752
NOI	0	811.277	-811.277
NüSt	0	3.813.425	-3.813.425
GoF aus der Vollkonsolidierung	**0**	**17.318.454**	**-17.318.454**
Klinikum	126.708	139.987	-13.279
StWN	15.390	20.569	-5.179
wbg	0	578	-578
GoF aus den Teilkonzernabschlüssen	**142.098**	**161.134**	**-19.036**
Summe GoF	**142.098**	**17.479.588**	**-17.337.490**

2.2.1.2 Passiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung

Des Weiteren werden im konsolidierten Jahresabschluss passive Unterschiedsbeträge ausgewiesen. Passive Unterschiedsbeträge entstehen, wenn der jeweilige Beteiligungsbuchwert bei der Stadt Nürnberg zum Erstkonsolidierungszeitpunkt kleiner als das Eigenkapital der betreffenden Tochtergesellschaften war. Diese werden als Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung beim Eigenkapital ausgewiesen.

Zum 01.01.2016 waren im Rahmen der Erstkonsolidierung passive Unterschiedsbeträge in Höhe von 366,60 Mio. Euro ermittelt worden. Diese bestanden zum 31.12.2016 fort.

Im Rahmen der Vorjahresprüfung war festgestellt worden, dass die passiven Unterschiedsbeträge, soweit sie auf ASN, NOA, StWN, SUN und die wbg entfallen, aus vor dem 01.01.2016 erwirtschafteten Gewinnen resultieren. Da diese nicht ausgeschüttet, sondern in die Ergebnisrücklage eingestellt worden waren, sind diese auch aus Konzernsicht der Ergebnisrücklage zuzuordnen. Zum 31.12.2017 wurden diese daher vollumfänglich – 358,12 Mio. Euro – in die Ergebnisrücklage umgebucht.

FSN erwirtschaftet regelmäßig Verluste, die durch Verlustausgleichszahlungen der Stadt bzw. durch Auflösung von durch Kapitalzuschüsse gebildeten Rücklagen kompensiert werden. Eine Umgliederung des passiven Unterschiedsbetrags in die Ergebnisrücklage erfolgte daher in diesem Fall nicht. Allerdings stellte das Rechnungsprüfungsamt fest, dass der Unterschiedsbetrag um 1,00 Mio. Euro zu hoch angesetzt ist. Hintergrund ist ein Investitionszuschuss der Stadtverwaltung in Höhe von 1,00 Mio. Euro, der 2014 von FSN nicht in den Sonderposten, sondern in das Eigenkapital gebucht wurde. Der Sachverhalt wurde auf Konzernebene korrigiert, allerdings wurde anstatt des passiven Unterschiedsbetrags das Konzerneigenkapital um den Investitionszuschuss verringert. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Fehler im konsolidierten Jahresabschluss 2018 zu bereinigen.

Für NüBad war in 2016 der Unterschiedsbetrag falsch ermittelt worden. Infolgedessen wurde in 2017 der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 3,04 Mio. Euro ausgebucht und der Unterschiedsbetrag neu ermittelt. Der aus der Neuberechnung resultierende aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von 1,43 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf Verluste zurückzuführen. Er wurde deshalb, wie vom Rechnungsprüfungsamt im vergangenen Prüfungsbericht vorgeschlagen, mit dem Ergebnisvortrag verrechnet.

Die bei der StWN bzw. wbg zum 31.12.2017 ausgewiesenen passiven Unterschiedsbeträge in Höhe von insgesamt 408 TEuro resultieren aus der erstmaligen in 2017 durchgeführten Kapitalkonsolidierung des 25,1%-Anteils der wbg an der N-ERGIE Immobilien GmbH (StWN-Konzern).

Zum 31.12.2017 stellen sich die passiven Unterschiedsbeträge wie folgt dar:

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
ASN	0	22.416.288
FSN	5.442.717[3]	5.442.717
NOA	0	1.168.187
NüBad	0	3.037.016
StWN	206.206	239.629.195
SUN	0	45.127.093
wbg	201.669	49.775.963
Summe	**5.850.592**	**366.596.459**

2.2.2 Feststellungen aus der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

2.2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Zuwendungen

Im konsolidierten Jahresabschluss 2016 werden zum Bilanzstichtag immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 176,14 Mio. Euro ausgewiesen (Stand zum 01.01.2016: 174,17 Mio. Euro). Hiervon entfallen Posten in Höhe von rd. 47 Mio. Euro auf Zuwendungen, die die Stadt Nürnberg an Konzernunternehmen ausgereicht hat. Nach den Festlegungen zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses sind aktuelle Zuwendungen, das heißt Investitionszuschüsse ab dem Geschäftsjahr 2016 im Rahmen der Datenmeldungen zu erfassen und zu konsolidieren. Auf die Ermittlung der Altbestände wurde auch aufgrund von Empfehlungen eines externen Beraters verzichtet. Begründet wurde das Vorgehen mit der Möglichkeit, im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf Bewertungsanpassungen zu verzichten. Dieser Vorgehensweise kann nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht gefolgt werden, da der Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände in der konsolidierten Vermögensrechnung deutlich zu hoch ausgewiesen wird.

In der Eröffnungsbilanz zur konsolidierten Vermögensrechnung werden somit geleistete Zuwendungen in einer Höhe von rund 47 Mio. Euro ausgewiesen, die auf Zuwendungen der Kernstadt an diverse Tochterunternehmen entfallen. Die wesentlichen Posten betreffen mit 40,52 Mio. Euro das Klinikum Nürnberg und mit 5,21 Mio. Euro die wbg. Dazu sind noch kleinere Posten gegenüber FSN, NüSt und der N-ERGIE Netz GmbH enthalten.

Diese internen Zuwendungen wurden im konsolidierten Jahresabschluss 2017 im Wesentlichen bereinigt, so dass das immaterielle Vermögen aus geleisteten Zuwendungen in Summe um 44,44 Mio. Euro sank.

[3] Da die Voraussetzungen des § 309 Abs. 2 HGB nicht erfüllt waren, war der passive Unterschiedsbetrag unverändert beizubehalten.

2.2.2.2 Forderungen und Verbindlichkeiten

Im Rahmen der Vorjahresprüfung hatte das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass bei einzelnen Gesellschaften nicht alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten eliminiert worden waren, da die Meldungen laut Reporting Package unvollständig waren. Diese Feststellung betrafen unter anderem die NOA und die NOI. Bei der diesjährigen Prüfung wurde deshalb besonders darauf geachtet, ob sich die Forderungen und Verbindlichkeiten für diese Gesellschaften gegenüber der Stadt Nürnberg aus dem Reporting Package mit den Werten aus den geprüften Einzelabschlüssen abstimmen lassen. Für die NOI war dies der Fall. Bei der NOA hingegen war erneut eine Differenz in Höhe von 205 TEuro nicht aufklärbar. Für die Zukunft wird deshalb empfohlen, die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter laut Reporting Package auch mit den Werten aus den geprüften Einzelabschlüssen bzw. Summen- und Saldenlisten (SUSA-Listen) zu verplausibilisieren.

2.2.2.3 Konsolidierung der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der WBG KOMMUNAL GmbH

Die WBG KOMMUNAL GmbH (wbg-K) übernimmt für die Stadt Nürnberg Baubetreuungsleistungen und ist zudem teilweise als Auftragnehmerin im Rahmen von ÖPP-Projekten für den Bau von Schulen verantwortlich. Die wbg-K wurde mit dem Zweck gegründet, die Stadt Nürnberg bei der Umsetzung von Bauvorhaben zu unterstützen und insbesondere das städtische Hochbauamt zu entlasten. Da die wbg-K im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ausschließlich für die Stadt Nürnberg tätig ist, erfolgte die Einbeziehung in den Konzernabschluss unter der fiktiven Annahme, dass die wbg-K gleichzusetzen ist mit einer städtischen Dienststelle. Aufgrund dessen wurden unter anderem die gegenseitigen Leistungen ohne Umsatzsteuer ausgewiesen sowie die erfassten Vermögenswerte um einen Gewinnanteil entlastet. Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes wäre es jedoch sachgerechter, die konzerninternen Erfassungen unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer und weiterer Kostenbestandteile auszuweisen, da es sich bei diesen Zahlungsströmen nicht um konzerninterne Umsätze handelt. Für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 sollte eine Anpassung der Vorgehensweise vorgenommen werden.

Im konsolidierten Jahresabschluss 2017 wurde die oben genannte Feststellung beseitigt und die gegenseitigen Leistungen inkl. Umsatzsteuer erfasst und der enthaltene Gewinnanteil herauskonsolidiert.

2.2.2.4 Nicht eingehaltene Toleranzgrenzen

Die StWN wird aufbauend auf ihrem Teilkonzernabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt einbezogen. Für Zwecke der Schuldenkonsolidierung beziehungsweise der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist jedoch auf die Liefer- und Leistungsbeziehungen der einzelnen StWN-Tochtergesellschaften zu den jeweiligen städtischen Gesellschaften abzustellen. Für einzelne Liefer- und Leistungsbeziehungen konnte in 2016 die Toleranzgrenze von 100 TEuro nicht eingehalten werden. Es ergaben sich vereinzelt deutlich höhere Differenzen, die nicht aufgeklärt werden konnten.

Im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2017 konnte bei deutlich mehr Liefer- und Leistungsbeziehungen die Toleranzgrenze von 100 TEuro eingehalten werden. Nur bei der Liefer- und Leistungsbeziehung zwischen der Stadt Nürnberg und N-ERGIE AG ergeben sich noch höhere Differenzen. Diese betreffen vorwiegend die Verbrauchsabrechnungen im Gas-, Strom-, Wasser und Fernwärmebereich, die bei der N-ERGIE AG über das Buchungs-

system SAP IS-U[4] gebucht werden. In den Folgejahren sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, diese Differenzen zu reduzieren. Zum 31.12.2017 stellen sich diese wie folgt dar:

Liefer- und Leistungsbeziehung zwischen N-ERGIE AG und Stadt	31.12.2017
Differenz aus Schuldenkonsolidierung	-409.801
Differenz aus Aufwands- und Ertragskonsolidierung	501.538

Die Differenz aus der Schuldenkonsolidierung in Höhe von 410 TEuro ist in der Bilanzposition „sonstige Verbindlichkeiten“, die Differenz in Höhe von 502 TEuro unter den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ enthalten.

2.2.3 Sonstige Feststellungen

2.2.3.1 Kontenmapping

Im Rahmen der Vorjahresprüfung hatte sich das Rechnungsprüfungsamt auch das Kontenmapping der vollkonsolidierten Gesellschaften angesehen. Dabei war festgestellt worden, dass einzelne Kontenzuordnungen fehlerhaft waren. Diese wurden in 2017 korrigiert.

2.2.3.2 Dokumentation

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen waren wie im Vorjahr nicht in Papierform vorhanden. Vielmehr hatte das Rechnungsprüfungsamt wieder Zugriff auf die im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung entwickelten internen Dateien der Stadtkämmerei. Diese Dateien waren überwiegend auf Microsoft Excel-Basis erstellt worden. Im Vorjahr war dem Rechnungsprüfungsamt eine eigenständige Erarbeitung in angemessener Zeit nicht möglich, so dass dieses bei der Prüfung stark auf mündliche Besprechungen und Erläuterungen angewiesen war. Vor diesem Hintergrund war die Stadtkämmerei auf die Nachhaltigkeit und erforderliche Verbesserungen der Dokumentation hingewiesen worden.

Für das Geschäftsjahr 2017 hat sich die Dokumentation verbessert. Insbesondere die Buchungen auf Konzernebene sind grundsätzlich in eigenen Dokumenten zusammengefasst nebst weitergehenden Erläuterungen. Dennoch sind Teilbereiche – insbesondere die Folgekonsolidierung aus dem Bereich der Kapitalkonsolidierung sowie die Eigenkapitalentwicklung – aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht ausreichend dokumentiert. Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Bilanzierung müssen die Buchführung – und damit auch die begründenden Unterlagen – so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick vermitteln können. Dies war insbesondere in den Bereichen der Kapitalkonsolidierung (Folgekonsolidierung) sowie Eigenkapitalübersicht nur sehr eingeschränkt gegeben. Im Konsolidierungsprogramm beziehungsweise in den dort auswertbaren Berichten kann oft, wenn überhaupt, nur mit großer Mühe nachvollzogen werden, wie sich einzelne Zahlen, die wiederum Basis für Konzernbuchungen sind, zusammensetzen. Für die Prüfung bedeutet dies großen zeitlichen Mehraufwand.

Das Rechnungsprüfungsamt weist deshalb nochmals auf die Erforderlichkeit einer entsprechenden Dokumentation hin. In diesem Zusammenhang wird dringend empfohlen, künftig die Funktionen des Programms „doppik al dente“ dahingehend zu nutzen, Buchungen mit der ent-

[4] SAP IS-U (Industry Solutions for Utilities) ist ein SAP Modul unter anderem für Versorgungsunternehmen.

sprechenden Dokumentation direkt zu verknüpfen. Bei der Stadt Nürnberg besteht eine Vielzahl von konzernrelevanten Sachverhalten, die zum Teil außerordentlich komplex sind. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes besteht sonst das Risiko, dass diese Sachverhalte zu späteren Zeitpunkten, zum Beispiel im Rahmen einer überörtlichen Prüfung, nur noch eingeschränkt nachvollziehbar sind. Dies gilt vor allem dann, wenn es auf Seiten der Stadt oder des Konsolidierungsprogrammanbieters zu einem Mitarbeiterwechsel kommen sollte.

2.2.3.3 Gesamtabschlussrichtlinie

Des Weiteren hatte das Rechnungsprüfungsamt empfohlen, eine Gesamtabschlussrichtlinie zu erstellen. Diese regelt den organisatorischen Ablauf sowie fachliche Themen zur Konsolidierung und zum Berichtswesen. In ihr kann unter anderem die Ausübung bestehender Wahlrechte, der Konsolidierungskreis sowie der Kontenrahmen und der Berichtsumfang festgelegt werden. Eine Erstellung ist bislang nicht erfolgt.

2.2.3.4 Konsolidierungsbericht

Im Zusammenhang mit der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 hat das Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass der konsolidierte Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung und eine Eigenkapitalübersicht zu ergänzen ist (vgl. § 88 Satz 2 KommHV-Doppik i. V. m. DRS Nr. 7). Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß einer Ausnahmegenehmigung der Regierung Mittelfranken ordnungsgemäß erstmalig für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 erstellt. Auch die Eigenkapitalübersicht ist nun Bestandteil des konsolidierten Abschlusses 2017. Allerdings wurde diese nach Abschluss der Prüfung durch den Verantwortlichen des Konsolidierungsprogramms in wesentlichen Punkten überarbeitet und an das amtliche Muster angepasst.

2.3 Folgekonsolidierung im Rahmen der Kapitalkonsolidierung

2.3.1 Grundlagen

Nach der Erstkonsolidierung wird die Kapitalkonsolidierung in jedem nachfolgenden Jahr erneut durchgeführt (Folgekonsolidierung). Dabei werden Veränderungen im Eigenkapital der einzelnen Aufgabenträger oder Veränderungen der Beteiligungsbuchwerte bei der Stadt Nürnberg durch entsprechende Kapitalkonsolidierungsbuchungen berücksichtigt. Veränderungen im Eigenkapital können zum Beispiel Einlagen oder Ergebnisabführungen darstellen. Beteiligungsbuchwerte hingegen können sich beispielsweise aufgrund mangelnder Werthaltigkeit verändern. Ergaben sich keine Veränderungen zum Vorjahr, welche das Eigenkapital oder den Beteiligungsbuchwert betreffen, wird die Erstkonsolidierung bzw. die letztjährige Kapitalkonsolidierung lediglich wiederholt.

Darüber hinaus, wird im Rahmen der Folgekonsolidierung der Geschäfts oder Firmenwert über die nach Handelsrecht übliche Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben sowie die Verwendung des Konzernergebnisses gebucht.

Aus der Kapitalkonsolidierung folgt, dass sich das Konzerneigenkapital im Wesentlichen aus den Eigenkapitalpositionen der Kernstadt (Nettoposition, Ergebnisrücklage, Verlustvorträge) sowie den passiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung zusammensetzt. Ergänzt wird dies durch die Ausgleichsposten für die Anteile fremder Gesellschafter (insbeson-

dere die Thüga AG als Gesellschafterin der N-ERGIE AG im StWN-Konzern). Rechentechnisch wird nach der Kapitalkonsolidierung das gesamte Eigenkapital des „Konzerns“ Stadt Nürnberg bei der Kernstadt als Konzernmutter ausgewiesen.

2.3.2 Feststellungen zur Kapitalkonsolidierung

Die Buchungen im Rahmen der Folgekapitalkonsolidierung konnten im Wesentlichen nachvollzogen werden und sind mit den folgenden Ausnahmen als ordnungsgemäß zu beurteilen.

Beim Eigenbetrieb FSN ergab sich eine fehlerhafte Buchung in Höhe von 1,00 Mio. Euro, die zu einem Ausweisfehler innerhalb des Eigenkapitals führte. Hintergrund ist ein Investitionszuschuss aus dem Jahr 2014 in dieser Höhe, der im Einzelabschluss bei FSN nicht gegen den Sonderposten, sondern gegen die allgemeine Rücklage gebucht wurde. Dies sollte auf Konzernebene nun korrigiert werden. Daraufhin wurde die allgemeine Rücklage mit 1,00 Mio. Euro im Soll angebucht. Diese Ausbuchung der allgemeinen Rücklage auf Konzernebene hat eine Verringerung des Konzerneigenkapitals zur Folge, da die Kapitalkonsolidierungsbuchungen des Vorjahres fortgeschrieben werden. Vielmehr hätte eine Anpassung des passiven Unterschiedsbetrags erfolgen müssen, um den Investitionszuschuss zu korrigieren. Da sich ein anderer Unterschiedsbetrag ergeben hätte, wäre das fehlerhafte Eigenkapital von FSN bereits auf Einzelabschlussebene vor Erstkonsolidierung korrigiert worden. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt deshalb eine Umgliederung auf Konzernebene in Höhe von 1,00 Mio. Euro von der allgemeinen Rücklage in den Sonderposten.

Darüber hinaus wurde bei FSN das Jahresergebnis 2016 in Höhe von -1,91 Mio. Euro mit einem geringfügig abweichenden Betrag nicht in den Ergebnisvortrag, sondern in die Gewinnrücklagen eingestellt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher, eine entsprechende Umgliederung von der Gewinnrücklage in den Ergebnisvortrag vorzunehmen.

Der Eigenbetrieb SUN trägt seine Gewinne ebenfalls nicht in den Ergebnisvortrag vor, sondern in die Gewinnrücklagen. Bei der Eröffnungsbilanz zur Erstkonsolidierung hingegen wurde das Jahresergebnis 2015 im Ergebnisvortrag ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass sich bereits im konsolidierten Abschluss 2016 ein Ausweisfehler von Ergebnisvortrag und Gewinnrücklage in Höhe des Jahresergebnisses 2015 von SUN (5,45 Mio. Euro) ergeben hat, weil die Schlussbilanz von SUN den Vorjahresgewinn in der Gewinnrücklage ausweist, während die Kapitalkonsolidierung auf einen Ausweis im Ergebnisvortrag abzielt. Dieser Ausweisfehler erhöht sich im konsolidierten Jahresabschluss 2017 um das Jahresergebnis 2016 von SUN (9,46 Mio. Euro) auf 14,91 Mio. Euro. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher zukünftig eine jährliche Umgliederung des Vorjahresergebnisses von SUN von der Gewinnrücklage in den Ergebnisvortrag vorzunehmen sowie den bisher aufgelaufenen Ausweisfehler zu korrigieren und die Jahresergebnisse 2015 und 2016 von SUN auf Konzernebene umzugliedern.

Abschließend ist zu erwähnen, dass eine Aussage über die Ordnungsmäßigkeit des in der Konzernbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals als Ganzes nicht mit hinreichender Sicherheit getroffen werden kann, da die Buchungen auf Konzernebene, die keine Kapitalkonsolidierungsbuchungen sind, aber das Eigenkapital tangieren, aufgrund der Anzahl nicht gänzlich nachvollzogen werden konnten. Dies gilt vor allem für Buchungen, die systemgesteuert erfolgt sind.

2.4 Zwischenergebniseliminierung bei der WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH

Zum 01.01.2017 hat die Stadt Nürnberg 49 % der Anteile an der WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH (wbg-B) erworben. Die verbleibenden 51 % hält die wbg. Nach dem Anteilserwerb brachte die Stadt Grundstücke im Wert von 13,81 Mio. Euro unter Aufdeckung der stillen Reserven in die wbg-B ein. Aus der Transaktion realisierte die Stadt Nürnberg Erträge in Höhe von 5,41 Mio. Euro.

Soweit Unternehmen vollkonsolidiert werden, sind Erträge aus konzerninternen Transaktionen zu eliminieren (Zwischenergebniseliminierung). Dies ist zutreffend erfolgt. Die Konzernerträge wurden um 5,41 Mio. Euro gekürzt. Im Gegenzug wurden die Anschaffungskosten bei den eingebrachten Grundstücken ebenfalls um 5,41 Mio. Euro reduziert.

2.5 At-Equity-Konsolidierung

2.5.1 Grundlagen

Bei den sogenannten assoziierten Aufgabenträgern, bei denen die Stadt Nürnberg einen maßgeblichen Einfluss, zum Beispiel aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mindestens 20 % bis maximal 50 % ausübt, kommt die At-Equity-Methode zur Anwendung.

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der At-Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die Beteiligung der Stadt Nürnberg an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gemäß § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, das heißt üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Bei der Erstkonsolidierung wird der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender Unterschiedsbetrag ist im Konsolidierungsbericht anzugeben und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der At-Equity-Methode ist damit erfolgsneutral.

In den Folgejahren werden die Anschaffungskosten der Beteiligung nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Aufgabenträgers im Equity-Wert fortgeschrieben.

2.5.2 Folgekonsolidierung

Die Erstkonsolidierung für die Beteiligungen NürnbergMesse und Nürnberg Flughafen[5] wurde zum 01.01.2016 durchgeführt. Bei der Erstkonsolidierung der NürnbergMesse wurden statt auf die Konzernabschlusswerte auf die Einzelabschlusswerte abgestellt und die Abschreibung des sich ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerts nicht durchgeführt. Dies wurde in 2017 korrigiert bzw. nachgeholt. Der Equity-Wert wurde dann in 2017 um die anteiligen Jahresergebnisse und Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert fortgeschrieben.

Die Wertentwicklung für die assoziierten Unternehmen NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg GmbH stellt sich im Konzernabschluss zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Anteile Kernstadt		At-Equity-Wertansatz
	Euro	Euro
Bewertung zum 31.12.2016		121.994.264
Bewertung zum 31.12.2017		
NürnbergMesse	85.341.994	
Nürnberg Flughafen	33.268.541	
Summe	118.610.535	118.610.535
Veränderung zum Vorjahr		-3.383.729
Diese Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:		
Jahresergebnis 2017 NürnbergMesse (anteilig)	-3.720.272	
Afa Firmenwert 2017 zuzüglich Korrekturbuchungen aus 2017 NürnbergMesse	-996.489	
Jahresergebnis Nürnberg Flughafen 2017(anteilig)	1.333.032	
Summe der Veränderungen in 2017	**-3.383.729**	**-3.383.729**

Bei der Fortentwicklung des Equity-Wertes ist zu berücksichtigen, dass die Fortschreibung nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Aufgabenträgers erfolgt[6].

Tatsächlich hat sich das Eigenkapital der NürnbergMesse in 2017 darüber hinaus vermindert. Verantwortlich dafür zeichnen vor allem Effekte aus Währungsumrechnungen[7] bzw. Änderungen im Konsolidierungskreis der NürnbergMesse. Diese Veränderungen belaufen sich in 2017 in Summe auf 416 TEuro und sind nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes ebenfalls in die Bewertung mit einzubeziehen. Eine Auswirkung auf das Konzernergebnis ergibt sich nicht, da diese Veränderungen erfolgsneutral zu behandeln sind.

Der Equity-Wert würde sich damit wie folgt ändern:

5 Grundlage für die Einbeziehung at Equtiy sind jeweils die Teilkonzernabschlüsse der NürnbegMesse bzw. des Nürnberg Flughafen. Mit der Bezeichnung NürnbergMesse bzw. Nürnberg Flughafen sind damit nicht die Einzelunternehmen, sondern die jeweiligen Konzernunternehmen gemeint.

6 vgl. Tz. 97 des Bayerischen Konsolidierungsleitfaden

7 Die NürnbergMesse GmbH ist an ausländischen Messegesellschaften – in China, Brasilien, Nordamerika und Indien – beteiligt, die im Konzernabschluss der NürnbergMesse vollkonsolidiert wurden.

Anteile Kernstadt		At-Equity-Wertansatz
	Euro	Euro
Bewertung Anteile an assoziierten Unternehmen Kernstadt zum 31.12.2017 bisher		118.610.535
Erfolgsneutrale EK-Veränderungen Nürnberg-Messe	-416.422	-416.422
Bewertung Anteile an assoziierten Unternehmen Kernstadt zum 31.12.2017 neu		118.194.113

Für das Jahr 2018 ist der Wertansatz entsprechend zu korrigieren.

2.6 Kapitalflussrechnung

Der konsolidierte Jahresabschluss war um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik). Nachdem für das Vorjahr noch eine Ausnahmegenehmigung der Regierung von Mittelfranken erteilt wurde, wird die Kapitalflussrechnung nun erstmalig für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 erstellt. Für die Erstellung der Kapitalflussrechnung findet der Deutsche Rechnungslegungsstandard DRS 21 (Kapitalflussrechnung) Anwendung (§§ 88, 89 Satz 2 KommHV-Doppik i. V. m. Tz 110 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode. Er setzt sich ausschließlich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Danach wird der rechnerische Finanzmittelbestand, der sogenannte Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag ausgehend vom Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung berechnet, indem nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt und nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt werden. Für die Bereiche der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit erfolgt die Darstellung der Zahlungsströme dagegen ausschließlich nach der direkten Methode.

Die auch oft als „Cashflow-Rechnung“ bezeichnete Auflistung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds (insbesondere Kassen- und Bankbestände) gegenüber dem Vorjahr auf und unterstützt die Beurteilung des konsolidierten Jahresabschlusses hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit. Die finanzwirtschaftliche Beurteilung basiert auf der Gegenüberstellung der im Konzern erwirtschafteten Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit und der Verwendung für zahlungswirksame Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit.

Die Summe der Cashflows aus laufender Geschäfts-/ Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt in Zeile 44 für das Jahr 2017 eine Zunahme der Finanzmittel aus allen zahlungswirksamen Geschäftsvorgängen um 64,32 Mio. Euro. Der Finanzmittelfond zum 31.12.2017 beläuft sich folglich auf 402,72 Mio. Euro und beinhaltet rechnerisch somit sämtliche Bestände an Zahlungsmitteln des Konzerns Stadt (Kasse, Bankkonten). Im Vergleich zum 31.12.2016 erhöhte er sich um 19,01 %.

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro
1		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	123.052.649,27
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	316.834.334,94
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	43.360.981,68
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-81.290.911,63
5	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	27.854.291,17
6	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.377.033,39
7	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.534.969,10
8	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	99.293.601,90
9	-	Sonstige Beteiligungserträge	-3.721.389,81
10	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	1.499.807,47
11	+/-	Ertragssteueraufwand/-ertrag	11.200.172,55
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	14.394.008,29
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-15.893.815,76
14	-/+	Ertragssteuerzahlungen	-11.200.172,55
15	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)**	**536.295.560,01**
16	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.916.502,72
18	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-371.287.986,60
20	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00
21	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.163.442,61
22	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00
23	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00
24	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	88.918.208,41
25	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-1.888.123,17
26	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
27	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
28	+	Erhaltene Zinsen	26.849.313,33

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro
29	+	Erhaltene Dividenden	60.442.384,84
30	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)**	**-205.046.148,52**
31	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00
32	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	28.015.915,16
33	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00
34	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-564.750,00
35	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00
36	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-111.517.603,11
37	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00
38	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
39	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
40	-	Gezahlte Zinsen	-126.142.915,23
41	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00
42	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-56.720.995,03
43	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)**	**-266.930.348,21**
44		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)**	**64.319.063,28**
45	**+/-**	**Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds**	**0,00**
46	**+/-**	**Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds**	**0,00**
47	**+**	**Finanzmittelfonds am Anfang der Periode**	**338.400.439,93**
48	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)**	**402.719.503,21**

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei den drei Aktivitätsformaten (laufende Geschäftstätigkeit, Investition, Finanzierung) im Rahmen der Erstellung der Kapitalflussrechnung mehrere Anpassungen erforderlich waren.

Laut Auskunft der Stadtkämmerei (Stk) basieren die Daten für die Kapitalflussrechnung für das Jahr 2017 noch nicht auf einem Konzern-Anlagespiegel, weswegen die Daten für 2017 lediglich eine Näherung darstellen können. Der Konzern-Anlagenspiegel ist zwar kein gesetzlich geforderter Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses. Er erleichtert dennoch die Erstellung und erhöht zudem die Aussagekraft der Kapitalflussrechnung. Bei Fehlen des Konzern-Anlagenspiegels müssen sonst, so wie in 2017 geschehen, eine Vielzahl an manuellen Umbuchungen vorgenommen werden, um im Ausweis eine korrekte Zuordnung der betreffenden Positionen zu den jeweiligen Cashflow-Positionen zu ermöglichen. Ab der Kapitalfluss-

rechnung für das Jahr 2018 soll laut Stk ein Konzern-Anlagespiegel als interne Nebenrechnung zur Kapitalflussrechnung vorhanden sein. Der Konzern-Anlagespiegel kann dann als Grundlage für die betreffenden Daten der Kapitalflussrechnung dienen.

2.7 Angaben im konsolidierten Jahresabschluss und im Konsolidierungsbericht

Gemäß § 90 KommHV-Doppik ist dem konsolidierten Jahresabschluss ein Konsolidierungsbericht beizufügen. Dieser Bericht umfasst eine Erläuterung des konsolidierten Jahresabschlusses sowie den Gesamtüberblick und einen Ausblick auf die künftige Entwicklung. Der Konsolidierungsbericht enthält alle Pflichtangaben.

2.8 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse in zusammengefasster Form wiedergegeben:

- Der konsolidierte Jahresabschluss 2017 wurde am 22. Mai 2019 im Stadtrat vorgelegt. Damit wurde die Frist zur Aufstellung und Vorlage (31. Oktober 2018) nicht eingehalten. Hingewiesen werden soll in diesem Zusammenhang aber darauf, dass die Stadt Nürnberg im Rahmen eines Pilotprojektes die erste größere Stadt in Bayern ist, die einen konsolidierten Jahresabschluss erstellt hat und damit eine gewisse Vorreiterfunktion erfüllt.

- Die vorgelegte Dokumentation hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss verbessert. Inbesondere die Buchungen auf Konzernebene sind grundsätzlich in eigenen Dokumenten zusammengefasst. Allerdings erschwert die Vielzahl der Dateien die Zuordnung zu den Buchungen. Für die künftigen Abschlüsse empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt aus Gründen der Nachvollziehbarkeit, die Funktion des Programms „doppik al dente“ dahingehend zu nutzen, die Buchungen mit der entsprechenden Dokumentation direkt zu verknüpfen.

- Die Buchungen der Kapitalkonsolidierung erfolgen weitgehend systemgesteuert. Für die Prüfung war das Rechnungsprüfungsamt deshalb stark auf weitergehende Erläuterungen und mündliche Besprechungen mit StK beziehungsweise dem Programmanbieter angewiesen. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, Nachbesserungen beim Softwareanbieter einzufordern.

- Auch der Eigenkapitalspiegel wird automtatisch durch die Software erstellt. Unsere Nachfragen zur Eigenkapitalübersicht konnten seitens des Programmverantwortlichen bis Prüfungsende nicht abschließend beantwortet werden. Nach Abschluss unserer Prüfung wurde der Eigenkapitalspiegel durch den Programmanbieter in wesentlichen Teilbereichen überarbeitet und an das amtliche Muster angepasst. Eine Prüfung war aus Zeitgründen nicht mehr möglich

- Soweit im Vorjahresabschluss einzelne Konten fehlerhaft zugeordnet waren, wurde dies im konsolidierten Jahresabschluss für 2017 nachgeholt.

- Die Reporting Packages der vollkonsolidierten nachgeordneten Aufgabenträger wurden zum 31.12.2017, wie vom Rechnungsprüfungsamt empfohlen, erstmals durch Wirtschaftsprüfer einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Mit Ausnahme der NOI liegen für alle nachgeordneten Aufgabenträger entsprechende Bescheinigungen vor.

- Die Datenübernahme aus den Einzelabschlüssen in den Konzernabschluss war im Wesentlichen zutreffend und vollständig.

- Nicht werthaltige aktive Unterschiedsbeträge wurden ordnungsgemäß ausgebucht. Die Position Geschäfts- oder Firmenwert hat sich damit um 17,34 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr auf jetzt 142 TEuro verringert.

- Passive Unterschiedsbeträge, die auf thesaurierten Gewinnen aus der Zeit vor dem 01.01.2016 beruhen, wurden, wie vom Rechnungsprüfungsamt empfohlen, ordnungsgemäß in die Ergebnisrücklage umgebucht. Dies betrifft die Gesellschaften ASN, NOA, StWN, SUN und die wbg. Insgesamt handelt es sich dabei um einen Betrag von 358,12 Mio. Euro. Die zum 31.12.2017 bestehenden passiven Unterschiedsbeträge aus der StWN bzw. der wbg in Höhe von 408 TEuro sind in 2017 neu entstanden und betreffen die Kapitalkonsolidierung der N-ERGIE Immobilien GmbH.

- Für FSN ist der passive Unterschiedsbetrag zurecht beibehalten worden, da er auf Verluste der FSN zurückzuführen ist.

- Die Folgekonsolidierung des Kapitals der Eigenbetriebe FSN und SUN ist fehlerhaft und verursacht eine um 1,00 Mio. Euro zu niedrige allgemeine Rücklage im Konzerneigenkapital sowie einen Ausweisfehler zwischen Gewinnrücklage und Ergebnisvortrag in Summe von 16,82 Mio. Euro. Davon entfallen 1,91 Mio. auf die Kapitalkonsolidierung von FSN und 14,91 Mio. Euro auf die Konsolidierung des Kapitals von SUN.

- Der für NüBad in 2016 unzutreffend ermittelte passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 3,04 Mio. Euro wurde aufgelöst und neu berechnet. Aus der Neuberechnung hat sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 1,43 Mio. Euro ergeben. Dieser wurde ordnungsgemäß mit dem Ergebnisvortrag verrechnet.

- Einzelne Reporting Packages waren hinsichtlich der gemeldeten Forderungen und Verbindlichkeiten unvollständig. Stichproben haben bei der NOI eine Summe von 205 TEuro ergeben.

- Für die Schuldenkonsolidierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses eine Toleranzgrenze von 100 TEuro pro konzerninterner Leistungsbeziehung festgelegt. Unterhalb dieser Toleranzgrenze waren Abweichungen zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten beziehungsweise Aufwendungen und Erträgen nicht aufzuklären. Vereinzelt ergaben sich auch im laufenden Jahr deutlich höhere Differenzen, die trotz vielfältiger Anstrengungen nicht aufgeklärt werden konnten. Im Ergebnis haben sich diese aber deutlich reduziert. Sie resultieren insbesondere aus den Gas-, Strom-, Wasser- und Fernwärmelieferungen des StWN-Teilkonzerns an die Stadt beziehungsweise deren Töchter (ohne StWN). Für die Schuldenkonsolidierung belaufen sie sich auf 410 TEuro, die als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Im Vorjahr betrugen diese noch 2,08 Mio. Euro (Ausweis als sonstige Vermögensgegenstände). Für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung belaufen sie sich auf 502 TEuro (sonstige betriebliche Aufwendungen). Im Vorjahr betrugen diese 2,35 Mio. Euro (sonstige betriebliche Erträge) bzw. 265 TEuro (sonstige betriebliche Aufwendungen).

- Die Zwischenergebniseliminerung im Zusammenhang mit der Einbrignung von Grundstücken durch die Stadt in die wbg-B wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

- Als assoziierte Unternehmen wurden die NürnbergMesse sowie der Flughafen Nürnberg At-Equity in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Bei der Erstkonsolidierung der NürnbergMesse wurde statt auf die Konzernabschlusswerte auf die Einzelabschlusswerte abgestellt und die Abschreibung des sich ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerts nicht durchgeführt. Dies wurde in 2017 korrigiert bzw. nachgeholt. Der Equity-Wert wurde dann in 2017 um die anteiligen Jahresergebnisse und Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert fortgeschrieben. Allerdings sind erfolgsneutrale Änderungen des Eigenkapitals unberücksichtigt geblieben. Dadurch ist der Wertansatz „Anteile an assoziierten Unternehmen“ um 416 TEuro zu hoch.

- Die Eigenkapitalübersicht wurde erstmals für den vorliegenden konsolidierten Jahresabschluss erstellt. Diese konnte nicht abschließend geprüft werden, da sich zum Zeitpunkt des Prüfungsabschlusses wesentliche Aspekte noch in Klärung befinden.

- Für die Zukunft empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt die Aufstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie.

3 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 wurde gemäß Art. 103 GO durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich dabei insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Plausibilisierung der Konsolidierungspakete und die korrekte Übernahme in die Software für den konsolidierten Jahresabschluss, die Abarbeitung der Feststellungen aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, die Folgekonsolidierung im Rahmen der Kapitalkonsolidierung, die At-Equity-Konsolidierung sowie die Kapitalflussrechnung.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden unter Punkt 2.7 zusammengefasst. Unter Berücksichtigung dieser Feststellungen kommt das Rechnungsprüfungsamt zu folgendem Prüfungsergebnis:

Der konsolidierte Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden weitgehend beachtet. Er vermittelt mit Ausnahme des noch nicht in die Konsolidierung einbezogenen Eigenbetriebs SÖR insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns „Stadt Nürnberg“.

Der Konsolidierungsbericht steht im Einklang mit dem konsolidierten Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Nürnberg zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, den konsolidierten Jahresabschluss 2017 nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 12.05.2020

Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)

(Unterschrift liegt elektronisch vor)